Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Norderbrarup
am Mittwoch, dem 28. Oktober 2020, um 19.00 Uhr im Gasthof Norderbrarup

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollannahme der Sitzung vom 17.06.2020
3. Verwaltungsbericht
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss über Verkehrsberuhigung (30 km) für die Flaruper Straße und Ruruper Straße
7. Beratung und Beschluss über Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Flächennutzungsplanänderung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark)
8. Beratung und Beschluss betr. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
9. Beschluss über die Jahresrechnungen und Verwendung der Ergebnisse der Haushaltsjahre a) **2018** und b) **2019**
10. Beschluss zur Beschaffung eines LF10 durch Teilnahme an der Sammelbeschaffungsmaßnahme im Rahmen des landesweiten Pilotprojekts
11. Beratung und Beschluss über BfN-Fraktionsantrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung
12. Sonstige Vorlagen
    Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
13. Grundstücks-/Personalangelegenheiten

TOP 1:
Bürgermeister Peter Clausen eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die vollzählig erschienene Gemeindevertretung.
Es sind anwesend Peter Clausen, Dr. Rainer Hansen, Henning Hoff, Wiebke Gramm, Bernd Tobien, Christine Hannemann, Andreas Thiesen, Uwe Petersen und Gerhard Laß.
Ferner werden zahlreich erschienene Gäste begrüßt. Die Presse hat sich abgemeldet.
Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass die Einladung form- und fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Das Protokoll führt GV Andreas Thiesen.
Die Gemeindevertretung verständigt sich, TOP 11 in der Beratungsreihenfolge vorzuziehen und nach TOP 5 aufzurufen.

TOP 2:
Zur Abstimmung über die Protokollannahme steht zunächst der übermittelte Entwurf der Niederschrift des Protokollführers, der mit 4 gegen 5 Stimmen nicht angenommen wird. Danach wird über dieselbe vom Bürgermeister übermittelte, in seiner Auffassung in einigen Passagen redaktionell geänderte, aber substantiell inhaltlich übereinstimmende Entwurfsfassung, welche jedoch telefonisch mit dem Protokollanten besprochen sein sollte, abgestimmt. Diese wird mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Die Niederschrift wird anschließend unterschrieben, jedoch unterbleiben die Unterschriften des Protokollführers und der weiteren Mitglieder der BfN-Fraktion, die hierzu eine kommunalaufsichtliche Prüfung ankündigt.

TOP 3:
Der Bürgermeister berichtet über folgende Veranstaltungs- und Versammlungstermine und Verwaltungsvorgänge:

- **22.06.2020** Schul-/Jugendausschuss Amt und Sitzung Kita Zweckverband
- **02.07.2020** Sitzung EI-Zweckverband, Gespräch OEK Planungsbüro und Dörfergespräch
- **06.07.2020** Finanzausschuss Amt
- **07.07.2020** Ortstermin Breitband KVZ Rurup; Sitzung WBV Mittelangeln
- **15.07.2020** Sitzung Planungsverband und Amtsausschuss
- **16.07.2020** Dorffestausschussvorstand
- **28.07.2020** Ortstermin Ruruper Str./Wanderweg wg. Glasfaserleerrohr
- **29.07.2020** Videokonferenz betr. OKEK mit Planungsbüro und BM
- **30.07.2020** TÜV-Prüfung des Dorf-/Spielplatzes
- **10.08.2020** Interne Zusammenkunft der Gemeindevertreter
- **11.08.2020** Dorffestausschussvorstand
- **20.08.2020** Naturpark Schlei, Vorstellung der Machbarkeitsstudie Naturparkzentrum
- **23.08.2020** Dorfflohmarkt Norderbrarup
- **25./26.08.2020** OKEK-Treffen der Lenkungsgruppe und Arbeitskreise; - Ergebnis-protokolle an die Teilnehmenden; Idee zum Bau einer Boulebahn (Eigenleistung 17. und 24.10.2020)
- **09.09.2020** Ortstermin mit Ing. Haase wg. Gehweg Baugebiet "Am Backensteen", digitale Präsentation des LF-10 des Pilotprojektes GMSH
- **21.09.2020** Arbeitssitzung Kita Zweckverband
- **22.09.2020** Finanzausschuss Gemeinde
- **28.09.2020** Ständiger Ausschuss BZV und Amtsausschuss
- **29.09.2020** BM-Treffen betr. ehemalige Schule; Dorffestausschussvorstand
- **30.09.2020** Dorfplatzausschusssitzung und Verbandsversammlung BZV
- **ab 07.10.2020** Ortstermine/Beginn weiterer Bauarbeiten für Glasfaserausbau Flaruper Straße usw.
- **14.10.2020** Ortstermin Flaruper Str. wg. Verkehrsberuhigung
- **15.10.2020** Bau- und Wegeausschuss
- **22./23.10.2020** Schilfschnitt- und Böschungsreinigungsarbeiten an den Klärteichen
- **26.10.2020** Mitgliederversammlung Naturpark Schlei
- **28.10.2020** Glückwünsche der Gemeinde zum 90. Geburtstag von Christel Pehl
- versch. **Zuschussanträge 2021:** Schützenverein Nbr., Frauenzimmer, TSV f.100j. Bestehen 2020, Dansk Centralbiliotek for Sydschleswig
- **Einwohnerzahl** am 31.03.2020: **652** und 30.06.2020: **641**
- Die Travestieshow am 30.10.2020 im Gasthof ist Corona bedingt abgesagt

TOP 4:
Berichte der Ausschüsse:

Der Finanzausschuss hat am 22.10.2020 getagt. Chistine Hannemann berichtet:
Über den Jahresabschluss wird im TOP 9 näher gesprochen. C. Hannemann weist auf den bedachten Umgang mit dem Haushalt/Finanzen hin. Die Empfehlung zur WiFi4EU Aktion wird nicht gegeben. Hier sind die Kosten für die Gemeinde trotz der zugesagten Mittel zu groß. Der als Beteiligung an dem Pilotprojekt weitreichendere Beschluss zur Beschaffung eines neuen LF 10, der im Finanzausschuss getroffen werden sollte, dürfe nur in der Gemeindevertretung erfolgen. Die Wiedereinführung einer Zweitwohnungssteuer wird empfohlen.

Der Dorfplatzausschuss hat am 30.09.2020 auf dem Dorfplatz getagt. Gerhard Lass berichtet: Die Boulebahn ist am 17.10.2020 in Eigenleistung bei bestem Wetter erstellt worden. Die Sprunggrube soll/ist in eine Spielsandkiste gewandelt werden. Der „TÜV" hat Mängel an den Spielgeräten festgestellt, eine Ertüchtigung ist im Winter geplant. Beschilderung sollte erneuert werden. Die Fußballfang Situation am Bonanzazaun sollte vergrößert werden und am Spielhaus ist die Verkleidung teilweise verrottet.

Der Bauausschuss hat am 15.10.2020 getagt. Henning Hoff berichtet: Der Antrag zur Photovoltaikanlage im Lerchenfeld wurde beraten. Am 14.10 gab es einen Ortstermin in der Flaruperstr. zwecks geplanter Verkehres beruhigender Maßnahmen.

TOP 5:
G. Hinrichsen fragt nach der Pflege des Schulhofes. Der BGM teilt mit, dass im Mai eine Reinigung erfolgte und weitere Maßnahmen anstünden. Die Kosten dafür liegen bis 2022 beim Amt. Zudem wünscht Sie sich einen besseren Umgang in der GV.
Die in der Allee befindlichen Muldensteine sollten auf Bitte von W. Nagelschmidt gereinigt werden. Dies werde jedoch max. zweimal im Jahr durch die Straßenmeisterei durchgeführt, dazu gibt es eine Anmerkung zum Streifen zwischen dem Fahrradweg und der Straße. Dieser befindet sich in einer rechtlichen Grauzone. Diese beiden Punkte werden an den Bau- und Wegeausschuss gegeben.
Der Plan des Umzuges des Dorfmuseums in den Altbau wird gelobt. Ob hier Fördermittel beantragt werden soll geprüft werden.
Die „Gullis" in der Flaruper Str. sind nach dem Straßenbau immer noch nicht auf Höhe gebracht worden. Eine Abnahme der Arbeiten des SUV ist noch nicht erfolgt. Es besteht Handlungsbedarf.
Die Umrüstung auf LED der Straßenbeleuchtung erfolgt nur bei defekter Lampe. Dies führt teilweise zu einem dunklen „Gefühl" in einigen Bereichen der Gemeinde. Jedoch wird die zusätzliche Installation Straßenbeleuchtung an den Bau- und Wegeausschuss gegeben.
Es wird gebeten mehr Information zu den geplanten Arbeiten des Breitbandzweckverbandes zu geben. Es wird versucht hier mehr Information zu bekommen.

TOP 6:
Sachverhalt:
Aus der Anliegerschaft liegt ein Antrag auf Einrichtung einer Verkehrsberuhigung für die Flaruper Straße vor. In dieser Angelegenheit gab es über das Ordnungsamt einen Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde und der polizeilichen Verkehrsaufsicht sowie dem B.-W.-Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister. Als Ergebnis der Begehung wurde festgehalten, zum einen für den Bereich der Flaruper Straße, ab Einmündung Bünderies und aus Richtung Flarup ab Ortstafel, sowie zudem auch für die Ruruper Straße über die gesamte Länge, Einmündung Knüttelallee (L252) bis zur Anbindung an die L 23 in Böel, straßenübergreifend eine Verkehrsberuhigung als 30 km-Regelung einzurichten. Zunächst sind die erforderlichen Beschilderungen und Verkehrszeichen auszustellen. Soweit die Verkehrsberuhigung zusätzlich ergänzende bauliche Begleitmaßnahmen erforderlich macht, wären diese dann nachzuschieben. Der Bau- und Wegeausschuss hat diese Verkehrsmaßnahme der Gemeindevertretung einstimmig zur Annahme empfohlen.

Im Zuge der Beratung dieses Sachverhaltes wird das Aufstellen eines Pollers von C.Hannemann in der Flaruper Straße Höhe Piepgras gewünscht. Die „Kippelsteine" im Bereich Rurupmühe bis zur Anbindung L23 werden zurzeit gegen eine Betonverfüllung ersetzt. Eine Ampelschaltung gewährleistet die Ausshärtungszeiten ohne erneutes Überfahren und die gestellten Baken sollen möglichst 28 Tage stehen bleiben. Dr. R.Hansen merkt an, dass es vor der Eisenbahnbrücke in der Durchführung des oben genannten Vorhabens zu eine 50 km/h Zone kommen kann.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt für die Flaruper Straße und Ruruper Straße wie dargestellt eine Verkehrsberuhigung als 30-km-Regelung einzurichten.
Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7:
Sachverhalt:
Der Bürgermeister begrüßt die vom Projektträger zur heutigen Sitzung erschienenen Herren Jordt und Krampitz.
Nach am 17.06.2020 erfolgter Vorstellung des Plans für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Kreisbahnlinie (Dampfeisenbahnstrecke) in der Gemarkung Norderbrarup, Flur 2 Flurstücke 20/3 und 27/1, hat der Projektträger Nadeva Projekt GmbH zwischenzeitlich schriftlich beantragt, für den Bereich des geplanten Solarparks einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Als Kostenträger für die Durchführung der Verfahren einschließlich bedarfsentsprechend erforderlicher begleitender Maßnahmen tritt der Vorhabenträger auf. Im Einzelnen werden die mit dem Projekt für die Gemeinde verbundenen Regelungen sowie die Kostenübernahme in einem zu schließenden Vorhabens- und Erschließungsvertrag besonders vereinbart. Die Vergabe der Planungsaufträge (B-Plan und F-Planänderung) an ein geeignetes Stadtplanungs-büro erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde bzw. dem Planungsverband.
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die bauleitplanerischen Verfahren in Verbindung mit der Vorlage eines Vorhaben- und Erschließungsvertrags-entwurfs in Gang zu setzen. Eine tatsächliche Stromlieferungsnutzung/-abnahme aus dem geplanten Solarpark ist zu gewährleisten.

Hier gibt es zudem oben genannten Sachverhalt ebenfalls Anmerkungen. A. Thiesen erwähnt das die Summe der anfallenden Gewerbesteuer für die Gemeinde wichtig sei. Die Ausführung der geforderten „Zaunanlage" wird von der unteren Naturschutzbehörde im jeweiligen Fall vorgegeben. Das angrenzende Feuchtbiotop muss bestehen bleiben. Dr. R. Hansen schlägt im Prozess der Ausführung den Wasserstoffherstellungsprozess / Elektrolyse, wenn möglich vor um Zukunftsorientiert zu sein.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung spricht sich nach dem vorliegenden Sachverhalt in Verbindung mit dem seitens des Projektträgers vorzulegenden Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungs-vertrags für die beantragte Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplans zur planungs- und baurechtlichen Sicherung eines Solarparks aus. Eine tatsächliche Stromlieferungsnutzung/-abnahme aus dem geplanten Solarpark ist zu gewährleisten. Im Hinblick auf die zur Vorbereitung und Durchführung der Verfahren vorzunehmende Vergabe der Planungsaufträge im Zuge eines Auswahlverfahrens an ein geeignetes Stadtplanungsbüro wird der Bürgermeister beauftragt, die Abstimmung mit dem Projektträger vorzunehmen. Der vom Bürgermeister vorgetragene, schriftlich erhobene Einspruch der Jagdpächter vom 28.10.2020 bezüglich der Einrichtung der Photovoltaik-Fläche wird als Gegenstand des weiteren Verfahrens zur Kenntnis genommen.
Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 8:
Sachverhalt:
Die Zweitwohnungssteuer wurde bisher lt. Satzung der Gemeinde Norderbrarup anhand der Jahresrohmiete (Wert wurde vom Finanzamt ermittelt) berechnet. Die Jahresrohmiete ist der Mietwert einer Wohnung auf Grundlage der Einheitswerte des Mietspiegels von 1964.
Bisherige Berechnung: Jahresrohmiete x Preisindex % x Steuersatz 10%

Diese bisherige Bemessungsgrundlage wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2019 (9 C 3.19; 9 C 4.19) als verfassungswidrig eingestuft.
Folge:
Die Gemeinden müssen rückwirkend ab 01.01.2016 neue Satzungen verabschieden.
Findung einer neuen Berechnungsgrundlage:
Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) hat verschiedene Satzungsvorschläge entworfen, die die aktuelle Rechtsprechung und die vom Gericht geforderten Differenzierungen berücksichtigen. Der erste Entwurf sah eine Berechnung anhand der Jahresnettokaltmiete vor. Da es im Amtsgebiet keinen belastbaren Mietspiegel gibt, konnte diese Berechnungsgrundlage nicht genutzt werden. Der zweite Entwurf basiert auf der Berechnung anhand des Bodenrichtwertes. In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Amt Geltinger Bucht, Stadt Schleswig, Stadt Kappeln, Stadt Lübeck, Amt Südangeln, Amt Süderbrarup) wurde diese Berechnung auf Grundlage des Bodenrichtwertes favorisiert. Der Bodenrichtwert wird vom Gutachterausschuss des Kreises Schleswig- Flensburg herausgegeben und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Neuberechnung anhand des Bodenrichtwertes:
Innerhalb einer Gemeinde gibt es verschiedene Bodenrichtwertzonen. Innerhalb dieser Zone gibt es einen einheitlichen Bodenrichtwert und eine Bezugsfläche.
Auf den Bodenrichtwert wird ein Umrechnungskoeffizient angewandt, um innerhalb der Gemeinde alle Grundstücke - unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe – vergleichbar zu machen. Diese Vergleichbarkeit (einheitlich auf 700 m²) erreicht man, indem man die Bezugsfläche mit ihrem jeweiligen Umrechnungskoeffizienten multipliziert. Dieser flächenabhängige Bodenrichtwert wird als Lagewert bezeichnet.
Der Lagewert wird zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer mit der Wohnfläche, dem Baujahresfaktor (Baujahr / 1000) und dem Gebäudeartfaktor multipliziert.
Auf das Ergebnis wird der Steuersatz und ggf. der Verfügbarkeitsgrad angewendet.
Als Steuersatz für die Anwendung auf die Bemessungsgrundlage wird die Quote von 4 % aus-gewählt.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Norderbrarup beschließt nach dem vorliegenden Sachverhalt die zur Abstimmung vorgelegte Beschlussvorlage der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Norderbrarup (Anlage).
Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9:
Nachdem C. Hannemann noch einmal auf Bedacht mit dem Umgang der Gelder der Gemeinde hinweist ergeht der Beschluss wie gefolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt nach dem Ergebnis der vorliegenden Schlussberichte (Anlagen) über die durch den Finanzausschuss am 31.08.2020 durchgeführten beanstandungsfreien Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wie folgt:

- 2018: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 113.992,66 € wird der Ergebnisrücklage entnommen.

- 2019: Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.824,16 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Ausschuss zur Rechnungsprüfung der Gemeinde Norderbrarup

Schlussbericht über die Prüfung

1. des Jahresabschlusses

1.1 vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

der Gemeinde Norderbrarup.

An dieser Prüfung haben teilgenommen:
Uwe Petersen, Bernd Tobias, Ricky Stapel, Christin Hansemann
Peter Clausen

1. Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang und dem Lageberlcht der Gemeinde Norderbrarup für das Haushaltsjahr

1.1 vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

wurde nach § 95 n GO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergibt ~~folgende~~/ keine Beanstandungen

und es wird festgestellt:

1. a) Das Saldo der Finanzrechnung beträgt : -134.781,38€
   b) Der Endbestand der liquiden Mittel 31.12. ergibt: 617.491,11€
   c) Das Saldo der Ergebnisrechnung beträgt: 113.992,66 €
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis wie folgt zu verwenden:
   Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 113992,66 € wird der Ergebnisrücklage entnommen.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Insoweit wird der Jahresabschluss ohne Einschränkung bestätigt.

Süderbrarup, den 31.08.2020

Ausschussvorsitzender

Ausschuss zur Rechnungsprüfung der Gemeinde Norderbrarup

Schlussbericht über die Prüfung

1. **des Jahresabschlusses**

   1.1 **vom 01.01.2019 bis 31.12. 2019**

der Gemeinde Norderbrarup.

An dieser Prüfung haben teilgenommen:
Uwe Petersen, Bernd Tobien, Ricky Stapel, Christa Hanemann

1. Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang und dem Lagebericht der Gemeinde Norderbrarup für das Haushaltsjahr

1.1 vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

wurde nach § 95 n GO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergibt ~~folgende~~/ keine Beanstandungen

und es wird festgestellt:

1. a) Das Saldo der Finanzrechnung beträgt : 221.030,39€
   b) Der Endbestand der liquiden Mittel 31.12. ergibt: 838.521,50€
   c) Das Saldo der Ergebnisrechnung beträgt: 108.824,16€
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis wie folgt zu verwenden:
   Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.824,16 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Insoweit wird der Jahresabschluss ohne Einschränkung bestätigt.

Süderbrarup, den 31.08.2020

Ausschussvorsitzender

TOP 10:
Sachverhalt:
Die Anmeldung zur zeitlichen Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für das Jahr 2023 ist der Gemeindevertretung von der Feuerwehr erstmals 2018 vorgetragen und mit der aktuellen Bedarfsplanung in detaillierter Form beschrieben worden. Der diesjährig als gemeinsames landesweites Pilotprojekt erfolgte Start für die gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen, gepaart mit erheblich höheren Zuwendungs- und Finanzierungsmöglichkeiten (**50** statt 30%, zudem entfallende Ausschreibungskosten und Gebühren) sowie günstigeren Gestehungskosten, offeriert in lukrativer und sinnvoller Weise eine Projekt-teilnahme an der Sammelbeschaffungsmaßnahme.
Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 17.06.2020 die weitere Beratung mit Über-tragung der finalen Entscheidung über eine Beteiligung an dem gemeinsamen seitens des Innenministeriums SH mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes gestarteten Pilotprojekt für die gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen mit der Perspektive der Fahrzeugbeschaffung in der Ausführung eines LF 10 im Haushaltsjahr 2023 in Anbetracht des aufgrund der Coronakrise erfolgten Fristaufschubs bis Jahresende 2020 an den Finanzausschuss verwiesen.
Die entsprechende Behandlung erfolgte am 22.09.2020 im Finanzausschuss. In Anbetracht der weitreichenderen, über eine lediglich zu entscheidende Beteiligung an dem gemeinsamen gestarteten Pilotprojekt hinausgehenden, einstimmigen Entscheidung zur Beschaffung eines LF10 gestaltet sich diese als Vorbereitungsakt der originären Beschlussfassung über eine der Gemeindevertretung vorbehaltene Aufgabe.
Beschluss:
Nach umfassender, einmütiger Beschlussvorbereitung zur Beschaffung eines LF 10 durch den Finanzausschuss vom 22.09.2020 beschließt die Gemeindevertretung die Beteiligung an dem gemeinsamen, seitens des Innenministeriums SH mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes gestarteten Pilotprojekt für die gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen (Sammelbeschaffungsmaßnahme). Das Verfahren der vertraglichen Abwicklung zur Fahrzeugbeschaffung in der Ausführung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Norderbrarup ist projektbezogen umzusetzen und perspektivisch mit der Fahrzeugübergabe im Haushaltsjahr 2023 zu realisieren.
Für die Anmeldung der Interessensbekundung zur Projektteilnahme bei der GMSH ist die bis zum Jahresende 2020 laufende Frist zu beachten.
Die Beschaffung des LF 10 ist an die tatsächliche Förderquote von 50% gekoppelt.
Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11:
Dieser Tagesordnungspunkt ist wie oben erwähnt nach **TOP 5** geführt worden.
Sachverhalt:
Da die Sitzungen der Gemeindevertretungen wiederholt sehr lange gedauert haben, wird eine Ergänzung der Geschäftsordnung der GV erwogen in der die Sitzungszeit festgehalten wird und nur in Ausnahmefällen verlängert werden kann.
Nachkurzer Beratung ist die GV sich einig den Beschluss zu fassen.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Norderbrarup beschließt wie folgt:
Einführung des §15a Sitzungsterminierung
Die Geschäftsordnung wird in §15a um Punkt 1 und Punkt 2 erweitert:
Punkt 1:
Der Beginn der Sitzung ist spätestens für 19.00 Uhr festzulegen. Ein späterer Beginn kann nur in Ausnahmefällen durch die Mehrheit der Gemeindevertreter bei der vorherigen Sitzung festgelegt werden.

Punkt 2:
Nach 22:30 Uhr sollen keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Gemeindevertretersitzung an vorderer Stelle in die Tagesordnung zu setzen. Durch Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertreter können Tagesordnungspunkte auch nach 22:30 Uhr aufgerufen und beschlossen werden, falls Bedarf besteht.
Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12:
Sachverhalt: Zuwendung für WIFI4EU
Die Gemeinde Norderbrarup hat für das Projekt WIFI4EU eine Zusage erhalten. Für die Vorbereitung der Entscheidung hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses Patrick Moldenhauer in sachkundiger Beratung nähere Ausführungen zur möglichen Projektrealisierung gegeben und dazu eine schriftliche Ausarbeitung vorgelegt.
Als Ergebnis stellt sich heraus, dass die Annahme der EU Mittel für die Durchführung des Projekts in Anbetracht erheblicher zusätzlicher Kosten und des reglementierten Betriebs jedoch nicht sinnvoll erscheint
Der Finanzausschuss hat daher einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, das Projekt nicht zu realisieren und die Inanspruchnahme der Mittel des Programms WiFi4EU somit abzulehnen.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt einer Beschlussfassung zu und folgt der Beschluss-empfehlung des Finanzausschusses vom 22.09.2020, die Annahme der bewilligten Zuwendungsmittel für WiFi4EU abzulehnen.
Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- In Lerchenfeld sind Baumaßnahmen der SH Netz AG zur Vorbereitung der 20 kV/0,4 kV-Erdkabelverlegung durchgeführt worden.

- Es erfolgt die Anregung, im Bereich der Ortsmitte (Gastwirtschaft/Dorfplatz) die Möglichkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) zu untersuchen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Top 13 nichtöffentlich zu beraten. Die Öffentlichkeit verlässt den Saal.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Beschlussbekanntgabe endet die Sitzung um 21:16 Uhr

Bürgermeister

Protokollant